**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**

**(Sache M.9699 — Mitsubishi Corporation/Eneco Groep)**

**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

(2020/C 23/12)

1. Am 16. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsubishi Corporation („MC“, Japan),

— Eneco Groep N.V. („Eneco“, Niederlande).

MC übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Eneco.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MC ist eine integrierte Handelsgesellschaft, die weltweit Geschäftstätigkeiten in einer Vielzahl von Wirtschaftszweigen entwickelt und betreibt. MC ist (über ihre Tochtergesellschaften) in den Bereichen Entwicklung, Bau und Betrieb von Windparks, Stromerzeugung und Stromgroßhandel sowie im Handel mit Strom im EWR tätig.

— Eneco ist in der Erzeugung und Speicherung von Strom aus (nachhaltigen) Quellen, darunter Wind-, Solar-, Wasser- und Bioenergie, sowie in der Versorgung von Privat- und Geschäftskunden mit Strom und Gas tätig und erbringt dazugehörige Dienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9699 — Mitsubishi Corporation/Eneco Groep

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

---

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.